



Evangelische
Hochschule
Nürnberg

Konzept:

Praxisphasen im Studiengang Pädagogik der Kindheit

Der systematische Theorie-Praxis-Transfer

Sommer-Himmel, Brandl-Götz, Müller
15.8.2024

Inhalt

1. Grundidee und Ziele der praktischen Ausbildung im Studiengang Pädagogik der Kindheit.....	2
2. Überblick Praxisphasen	3
3. Allgemeine Informationen	4
4. Aufgaben und Funktionen der Beteiligten	4
4.1. Die Begleitung vonseiten der Hochschule.....	4
4.2. Die Begleitung vonseiten Praxisstelle.....	5
4.3. Die Begleitung durch Mentor:innen.....	6
4.4. Die Rolle Studierenden in der Praxisphase	7
5. Spezifika der einzelnen Praktikumsphasen	7
5.1. Die orientierende Praxisphase	7
5.1.1. Zeitpunkt und Rahmenbedingungen.....	7
5.1.2. Ziele und Inhalte.....	7
5.1.3. Prozess der Praktikumssuche	7
5.1.4. Begleitung durch die Praxiseinrichtung und die/den Mentor:in.....	8
5.1.5. Begleitung durch die Hochschule	8
5.1.6. Begleitende Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung	8
5.2. Die religionspädagogische Praxisphase.....	9
5.2.1. Zeitpunkt und Rahmenbedingungen.....	9
5.2.2. Ziele und Inhalte.....	9
5.2.3. Begleitung durch die Praxiseinrichtung und die/den Mentor:in.....	9
5.2.4. Begleitung durch die Hochschule	9
5.2.5. Begleitende Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung	9
5.3. Die Praxisphase: Beobachtung und Spiel	10
5.3.1. Zeitpunkt und Rahmenbedingungen.....	10
5.3.2. Ziele und Inhalte.....	10
5.3.3. Begleitung durch die Praxiseinrichtung und die/den Mentor:in.....	11
5.3.4. Begleitung durch die Hochschule	11
5.3.5. Begleitende Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung	11
5.4. Das Praxissemester.....	12
5.4.1. Zeitpunkt und Rahmenbedingungen.....	12
5.4.2. Ziele und Inhalte.....	12
5.4.3. Begleitung durch die Praxiseinrichtung und die/den Mentor:in.....	13
5.4.4. Begleitung durch die Hochschule	13
5.4.5. Begleitende Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung	14

5.5. Praxisphase Leitung und Organisation	14
5.5.1. Zeitpunkt und Rahmenbedingungen	14
5.5.2. Ziele und Inhalte	15
5.5.3. Begleitung durch die Praxiseinrichtung und die/den Mentor:in	15
5.5.4. Begleitung durch die Hochschule	15
5.5.5. Begleitende Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung	15
Literaturverzeichnis	15

1. Grundidee und Ziele der praktischen Ausbildung im Studiengang Pädagogik der Kindheit

Für das grundständige Modell des Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ sind in der Modulgruppe 1 (Semester 1-4) Verknüpfungen mit der Kita-Fachpraxis vorgesehen. So soll den Studierenden Einblicke in die Kita-Praxis, pädagogisches Handeln und pädagogische Prozesse gegeben werden. Ein wichtiges Ziel ist, die Möglichkeit zu erhalten, sich zunehmend selbstständig in der Akteurschaft von Lernprozessen und Entwicklungsunterstützung zu erleben und die bisher im Studium erworbenen Kompetenzen anzuwenden und zu vertiefen.

Die Studierenden absolvieren in den ersten beiden Studienjahren (Semester 1-4) die ersten drei Praxisphasen. Auf Basis erworbener Theorien analysieren und reflektieren sie beobachtetes und eigenes pädagogisches Handeln und entwickeln somit die eigene pädagogische Handlungsfähigkeit in Kindergruppen und mit einzelnen Kindern systematisch weiter.

Dabei steht neben der Berufsorientierung, die Anwendung von theoretisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie die Entwicklung einer professionellen Haltung im Vordergrund. Durch die Begleitung am Praktikumsort und die begleitenden Lehrveranstaltungen sollen der Theorie-Praxistransfer von Wissen und Kompetenzen im besonderen Maße angeregt werden.

Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung einschließlich der Betreuung und Beratung von Studierenden während der Praxisphasen, obliegt den Lehrenden der Evangelischen Hochschule Nürnberg. Eine enge Zusammenarbeit mit den kooperierenden Praxiseinrichtungen ist besonders bedeutsam für den Erfolg der praktischen Ausbildung. Das Konzept Theorie-Praxis-Transfer beschreibt im Folgenden die Rahmenbedingungen für die Praxisphasen im grundständigen Studiengang Pädagogik der Kindheit und die Form der Betreuung der Studierenden durch die Hochschule und die Praxiseinrichtung in dieser Zeit. Damit bietet es wichtige Informationen für Studierende, für unsere Kooperationspartner in der Praxis, als auch für Lehrende im Studiengang Pädagogik der Kindheit.

Die beschriebenen Rahmenbedingungen basieren auf dem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 26./27.Mai 2011 zur Staatlichen Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung und Berufsbezeichnung. Durch die verschiedenen Praxisphasen und die intensive Praxisbetreuung wird „Theorie und Praxis im Sinne eines systematisch wissenschaftlich reflektierten Theorie-Praxis-Verhältnisses verzahnt“ und die geforderte Mindestanzahl von Praxistagen (100 Tage; 30 ECTS) im vollen Umfang erfüllt „Die Praxistätigkeit wird in von der Hochschule anerkannten Einrichtungen unter Anleitung von qualifizierten Fachkräften des Einrichtungsträgers und

Begleitung durch die Hochschule erfolgen¹. Weitere Grundlage für das hier vorliegende Konzept ist die Bestimmungen zum Vollzug des praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern².

Die fünf Praxisphasen mit ihren jeweiligen Schwerpunkten und Zielsetzungen werden im Folgenden näher beschrieben, genauso wie die damit verbundenen Anforderungen an die unterschiedlichen Akteure.

2. Überblick Praxisphasen

	Sem.	Umfang	Lage	Auftrag	Module/ Inhalte
Orientierende Praxisphase	1	10 Tage in 5 Wochen	November/Dezember	Institutionsanalyse, ästhetische Erfahrungsräume ermöglichen, begleiten, und beobachten	M 1.1 Kultur, Ästhetik, Medien
Religionspädagogische Praxisphase	2	6 Tage in 3 Wochen	Juni	Beobachtungen, Religionspädagogische Lernsituationen und -umgebungen gestalten	M 1.3 Religion als Dimension von Bildung
Praxisphase Beobachtung und Spiel	3	10 Tage in 3 Wochen	Oktober	Beobachtungsinstrumente erproben und das kindliche Spiel analysieren	M 1.6 Praxis: Spielen und Lernen – Beobachten und Wahrnehmen
Praxissemester	5	22 Wochen	September-Februar	Siehe Kapitel 5.4 (Einsatzort frei wählbar)	M 1.8 Praxissemester
Praxisphase Leitung und Organisation	6/7*	5 Tage in einer Woche	Juni-August	Leitungsaufgaben (optional*)	M 3.12 Organisation und Leitung

(KiPäd-BA umfasst insgesamt mindestens 850 Stunden Praxis /140 Tage) (Semester 1-4 grau hinterlegt), der Praxisanteil ist für das Studium komplett dargestellt

* Die beiden großen kommunalen Träger (Nürnberg und Fürth) haben sich hierzu bereiterklärt, Praxisstellen zur Verfügung zu stellen.

Die Orientierungspraxisphase eröffnet den Studierenden bereits im ersten Fachsemester einen Einblick in das spätere Berufsfeld und ermöglicht damit eigene Wünsche und Vorstellungen hinsichtlich der Berufsausübung zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Verknüpfung mit dem Modul 1.1 „Kultur, Ästhetik, Medien“ bietet eine fachliche und theoretische Schwerpunktsetzung innerhalb dieser, erste pädagogische und didaktische Erfahrungen können in der Gestaltung von Lernsituationen und -umgebungen gesammelt werden.

Die zweite religionspädagogische Praxisphase bietet einen Rahmen, um diesen Bildungsbereich und seine Ausgestaltung in der Praxis im Besonderen zu betrachten und erste eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu entwickeln. Zu diesem Zweck werden die praktischen Erfahrungen im Modul 1.3 „Religion als Dimension von Bildung“ vorbereitet und reflektiert.

Die dritte Praxisphase ermöglicht neben dem institutionellen Lernen, die Anwendung von Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumenten in der Kita-Praxis. Die Studierenden lernen aus den

¹ JFMK, 2011, S. 18f.

² STMWK, 2007

Beobachtungsergebnisse Implikationen für ihr pädagogisches Handeln abzuleiten und die Gestaltung von kindlichen Spiel- und Lernsituationen weiter zu erproben.

Das Praxissemester umfasst 22 Wochen und bietet den Studierenden einen vertieften Einblick in ihr späteres Berufsfeld. Sie erleben sich über einen längeren Zeitraum als aktives Mitglied eines pädagogischen Teams, sowie die alltägliche pädagogische Arbeit. Das Praxissemester bietet den Rahmen für vertiefte praktische Erfahrungen und die Anwendung erworbener Kompetenzen aus dem bisherigen Studium. Im Mittelpunkt steht die Reflexion des eigenen Handelns und die Entwicklung einer eigenen professionellen Identität als Kindheitspädagog:in und die Weiterentwicklung eines forschenden Habitus.

In der Praxisphase „Leitung und Organisation“ erhalten die Studierenden die Möglichkeit eine Woche eine Einrichtungsleitung bei ihrer Tätigkeit zu begleiten und Arbeitsweisen der Personalführung, Einrichtungsorganisation und Qualitätsmanagement kennen zu lernen.

3. Allgemeine Informationen

- In der Regel verbringen die Studierenden die ersten drei Praxisphasen in einer Institution. Mit dieser wird vor Beginn der ersten praktischen Studienphase ein Vertrag geschlossen.
- Der Einsatzort für das Praxissemester ist frei wählbar, sofern die Einrichtung zu einem typischen Arbeitsfeld von Kindheitspädagog:innen zählt und eine geeignete Fachkraft die Mentor:innenrolle übernehmen kann (4.3).
- Die organisatorischen, formalen und fachlichen Richtlinien für die Praxisphasen bilden:
 - das vorliegende Konzept zum Theorie-Praxis-Transfer
 - die (Aus-)Bildungsverträge zu den Praxisphasen 1-3 und dem Praxissemester sowie
 - die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Pädagogik der Kindheit in ihrer jeweils gültigen Fassung.

4

4. Aufgaben und Funktionen der Beteiligten

Im Rahmen der einzelnen Praxisphasen kommen allen Beteiligten unterschiedliche Aufgaben, Funktionen und Rollen zu. Diese werden im Folgendem näher beschrieben.

4.1. Die Begleitung vonseiten der Hochschule

Die Lehrenden begleiten das Lernen der Studierenden in der Ausbildungsstelle im Rahmen von thematischen Lehrveranstaltungen, Reflexionsseminaren/Begleitseminaren und durch die Möglichkeit zur individuellen Beratung.

Die Praxisbeauftragte im Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit ist Ansprechpartner:in in allen Belangen rund um die Praxisphasen und die Theorie-Praxis-Verknüpfung für die Studierenden, die Kooperationspartner:innen aus der Praxis und die Lehrenden der thematischen Lehrveranstaltungen und ist hier beratend tätig. Der Praxisbeauftragten obliegen alle formalen und organisatorischen Aufgaben rund um die Praxisphasen. Dazu gehören die Genehmigung der Ausbildungsstelle durch die Unterschrift im Ausbildungsvertrag, die Erfassung der geleisteten Praxiszeiten (Tätigkeitsnachweis), die Beratung der Studierenden, weiterhin Vermittlungsangebote bei Konflikten. Weitere Aufgaben sind die Kooperation mit den Praxisstellen und Mentor:innen im Allgemeinen und im Spezifischen durch die Gestaltung von gemeinsamen Treffen aller Mentor:innen in der ersten und dritten Praxisphase und im praktischen Studiensemester an der Evangelischen Hochschule Nürnberg. Die Planung und Durchführung der praxisbegleitenden Reflexionsseminare werden in

der Regel von der praxisbeauftragten Lehrkraft im Studiengang übernommen, genauso wie die Planung und Durchführung der Praxisbesuche.

Der Praxisbesuch

Praxisbesuche finden in der Regel im praktischen Studiensemester statt, können aber auch in der ersten und dritten Praxisphase erfolgen. Im praktischen Studiensemesters ist der Praxisbesuch obligatorisch, sofern die Entfernung zwischen Praxisstelle und Hochschule nicht mehr als 100 km beträgt. Bei größeren Entfernungen ist von einem Praxisbesuch aufgrund zeitlicher und finanzieller Ressourcen grundsätzlich abzusehen. Ein Praxisbesuch besteht in der Regel aus zwei Teilen; einer Hospitationsphase und einem anschließenden Dreiergespräch zwischen den Ausbildungsbeteiligten.

Das praxisbegleitenden Reflexionsseminar und die thematischen Lehrveranstaltungen

Jede Praxisphase zeichnet sich durch eine individuelle Schwerpunktsetzung aus und ist thematisch an ein Modul gekoppelt. Somit sind die Lehrenden dieser Begleitveranstaltungen auch Ansprechpartner:innen für inhaltliche Fragen und zuständig für Anregung und Hilfestellung der Studierenden im Rahmen der gestellten Praxisaufgaben. Neben der Vermittlung von Wissen regen Sie den Kompetenzerwerbs im Themenfeld an.

Die Erfahrungen in der pädagogischen Praxis analysieren und reflektieren die Studierenden im Rahmen des begleitenden Reflexionsseminars³ in Kleingruppen. Hierfür werden gezielt Methoden wie die kollegiale Fallberatung oder Dilemma-Situationen⁴ eingesetzt, auch Videoanalysen sind möglich. Zudem werden weitere Themen der Studierenden, die ihnen in der Praxis begegnen aufgegriffen und inhaltlich, sowie reflexiv bearbeitet.

5

Das Logbuch/das Portfolio

Die Studierenden dokumentieren ihren persönlichen Lernprozess im Rahmen der einzelnen Praxisphasen in einem Logbuch. Dieses wird durch vorgegebene Reflexions- und Beobachtungsaufgaben, sowie praktische Aufgaben und deren Reflexion strukturiert. Es ist Teil des studienbegleitenden Leistungsnachweises/Portfolios und bietet gleichzeitig Raum für eigene Beiträge. Die Aufgabenstellungen der Hochschule regen zu Reflexionen und zum kritischen Hinterfragen der Praxiserfahrungen an. Somit ist das Logbuch Medium der Verzahnung von Theorie und Praxis und bildet diesen Prozess immer wieder ab. Die Anwendung von theoretischem Wissen und die Reflexion von beobachtetem und eigenem pädagogischen Handeln steht im Mittelpunkt. Je nach Praxisphase werden bestimmte fachwissenschaftliche Theorien und Konzepte zur reflexiven Bearbeitung herangezogen.

4.2. Die Begleitung vonseiten Praxisstelle

Die pädagogische Leitung der Praxisinstitution stellt sicher, dass die Studierenden die für die praktische Studienphase benötigten Rahmenbedingungen in der Einrichtung vorfinden. Dies beinhaltet die Möglichkeit zur Beobachtung pädagogischen Handelns, sowie zu erstem pädagogisch-praktischen Ausprobieren, genauso wie die Sicherstellung von regelmäßigen Rückmeldegesprächen

³ Wobei diese auch zusätzlich mit einem thematischen Schwerpunkt verbunden sein können (Praxisphase 1 & 3).

⁴ Nentwig-Gesemann, Fröhlich-Gildhoff, Pietsch, 2011

zwischen Mentor:in und Praktikant:in in einem extra dafür vorgesehenen störungsfreien Raum. Weiter Aufgaben sind:

- Studentischen Praktikant:innen eigenes Handeln im Rahmen der fachlichen Fragestellungen zu ermöglichen
- Die Begleitung durch qualifizierte Mentor:innen zu gewährleisten
- Die studierenden Praktikant:innen über die, für die Praxisstelle geltenden und für das Praktikum relevanten Ordnungen in Kenntnis zu setzen
- Die Teilnahme an Team- und Dienstberatungen, wie auch teaminternen Fort- und Weiterbildungen zu ermöglichen (Praxissemester)
- Tätigkeitsnachweise über die Praxistätigkeit im Lernort Praxis auszustellen
- Nach Abschluss des praktischen Studienseesters ein Abschlusszeugnis zu erstellen
- der Praktikantin/dem Praktikanten während der Dienstzeit ausreichend Zeit zur theoretischen Vertiefung zu gewähren (ca. 5 Stunden wöchentlich)

4.3. Die Begleitung durch Mentor:innen

Die Praxisstellen bestimmen eine geeignete pädagogische Fachkraft als Mentor:in. Diese ist idealerweise staatlich anerkannte Kindheitspädagog:in oder kann einen vergleichbaren akademischen Abschluss vorweisen. Die pädagogische Fachkraft sollte sich darüber hinaus durch eine mindestens einjährige Betriebszugehörigkeit und zweijährigen Berufserfahrung auszeichnen. Erfahrungen in Praxisanleitungsprozessen sind von Vorteil. Sie/er muss eine Stelle im Umfang von mindestens 50% einer Vollzeitstelle innehaben. Bei einer Arbeitszeit von weniger als 30 Stunden/Woche muss allerdings gewährleistet werden, dass eine zweite/r Mentor:in mindestens 30 Stunden/Woche anwesend ist, so dass eine kontinuierliche Betreuung der Studierenden gewährleistet ist. Über Abweichungen von diesem Standard muss im Einzelfall entschieden werden⁵.

6

Mentor:innen sind Ansprechpartner:innen für die studierenden Praktikant:innen und die Hochschule. Sie organisieren die regelmäßigen Reflexionsgespräche, wobei sich Turnus und Häufigkeit je nach Praxisphase unterscheiden. Inhalt der Gespräche sind die Erfahrungen, Beobachtungen und Fragen der Studierenden sowie das Feedback der Mentor:innen. Im praktischen Studiensesemester unterstützen die Mentor:innen die Praktikant:innen bei der Entwicklung eines individuellen Ausbildungsplans und in der Erreichung der dort festgelegten Ziele. Die Praxismentor:innen übernehmen während der Praxisphase eine lehrende, beratende und beurteilende Funktion:

Lehrende Funktion: Wissensvermittlung sowie Umsetzungshilfen von entsprechendem Fachwissen in konkrete Praxissituationen.

Beratende Funktion: Systematische Anregung, berufliche Tätigkeiten und Handlungsvollzüge zu reflektieren und zu evaluieren.

Beurteilende Funktion: Den Lernprozess der Studierenden zu beschreiben, zu gewichten und im Hinblick auf die Lernziele des jeweiligen Praktikums zu bewerten.⁶

⁵ Es ist zudem möglich ein/e zweite Mentor:in zu bestimmen, wenn eine direkte Zusammenarbeit im pädagogischen Alltag auf Grund von Leitungstätigkeit nicht möglich ist.

⁶ BAG Prax, 2007, S. 15

Da die ersten drei Praxisphasen in der Regel in einer Einrichtung absolviert werden, bleibt auch das Mentor:innen-Verhältnis über diese Zeit bestehen. Wechsel müssen bei der Praxisbeauftragten durch die Einrichtung angezeigt werden.

Für diese und alle weiteren Vereinbarungen wird ein gemeinsamer Vertrag abgeschlossen.

4.4. Die Rolle Studierenden in der Praxisphase

Da es sich bei allen Praxisphasen um Pflichtpraktika innerhalb eines Hochschulstudiums handelt, behalten die Studierende während allen Praxisphasen den rechtlichen Status als Studierende. Sie sind somit weder Arbeitnehmer:innen noch Praktikant:innen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes. Somit haben Studierende in der Praxisphase auch keinen Urlaubsanspruch in dieser Zeit. Sie sind in der Zeit des Praktikums kraft Gesetzes über den für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) gegen Arbeitsunfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII). Die Regelarbeitszeit der Studierenden entspricht der täglichen bzw. wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle in der jeweiligen Institution. Benötigte Vor- und Nachbereitungszeiten die in Absprache mit der Institution geplant wurden, gelten ebenfalls als Arbeitszeit. Im Praktischen Studiensemester empfehlen wir wöchentlich 5 Stunden Vor- und Nachbearbeitungszeit. Bei den zeitlichen Angaben zu den einzelnen Praxisphasen handelt es sich um Mindestangaben. Versäumte Praxistage, z.B. aufgrund von Krankheit, sind verpflichtend nachzuholen. Die Praxisstelle ist rechtzeitig zu informieren und ggf. muss eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden (hierfür gelten die jeweiligen Regelungen in der Institution). Eine Gesamtfehlzeit von mehr als 5 Tagen im praktischen Studiensemester muss bei der Praxisbeauftragten der Hochschule angezeigt werden. Die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen ist für die Studierenden obligatorisch. Im Praxissemester sind sie in dieser Zeit von der Praxisinstitution freizustellen.

5. Spezifika der einzelnen Praktikumsphasen

5.1. Die orientierende Praxisphase

5.1.1. Zeitpunkt und Rahmenbedingungen

Das Orientierungspraktikum findet bereits im ersten Semester mit Beginn im Monat November statt. Die 10 Praxistage erstrecken sich über fünf Wochen, mit wöchentlich zwei festen Praxistagen. An den anderen Tagen besuchen die Studierenden die regulären Lehrveranstaltungen, sowie die Begleitveranstaltung „Praxisübungen und Reflexionsseminar“ im Modul 1.1 „Kultur, Ästhetik, Medien: Elemente ästhetischer Bildung“.

5.1.2. Ziele und Inhalte

- Einblick in das spätere Berufsfeld und Überprüfung der eignen Vorstellungen
- Kennenlernen der Institution Kindertageseinrichtung in organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- Überblick über die Besonderheiten der jeweiligen Einrichtung und ihrer individuellen Konzeption erhalten
- Beobachtung von pädagogischen Prozessen
- Erste pädagogische und didaktische Erfahrungen in der Gestaltung von Lernsituationen und -umgebungen

5.1.3. Prozess der Praktikumssuche

Innerhalb eines vorgegebenen Praxisstellen-Pools finden sich Kita-Leitungen und Studierende zusammen, indem die Studierenden zu Beginn des 1. Semesters eine Liste mit möglichen

Institutionen erhalten und nach einer eigenen Recherche und Auswahl Kontakt mit der Einrichtungsleitung aufnehmen. Eine gegenseitige Passung sollte im Rahmen eines Vorstellungsgesprächs und Hospitationstags festgestellt werden. Dann kann der Vertrag für die ersten drei Praxisphasen geschlossen werden. Dieser wird dann der Praxisbeauftragten weitergeleitet, die ihre Zustimmung geben muss.

5.1.4. Begleitung durch die Praxiseinrichtung und die/den Mentor:in

Die Praxiseinrichtung ermöglicht in der ersten Praxisphase mindestens vier Gespräche zwischen studentischer/m Praktikant:in und der/dem Mentor:in. Inhalte dieser Gespräche sind Ziele und Inhalte der Praxisphase, Aufgabenstellungen der Hochschule z.B. Informationen für die kleine Institutionsanalyse. Außerdem sollten die gegenseitigen Erwartungen abgeglichen werden und ein sicherer Raum für das Einüben von Feedback-annahmen und Feedback-geben entstehen. Gewünscht ist eine generelle Offenheit für Fragen zur Einrichtung und Trägerstrukturen. Und ein Abschlussgespräch ist dringend erforderlich.

5.1.5. Begleitung durch die Hochschule

Die Praxisbeauftragte steht den Studierenden und den Praxiseinrichtungen als Ansprechpartner:in zur Verfügung. Beratungen können per E-Mail, telefonisch oder via Video-Chat stattfinden. Auch persönliche Gespräche sind möglich. Außerdem bietet das erste Mentor:innen-Treffen den Mentor:innen neben dem Austausch auch die Möglichkeit erste Fragen in Bezug auf die Praxisphase zu klären. Das erste Mentor:innen-Treffen an der evangelischen Hochschule findet vor dem Beginn der ersten Praxisphase statt.

5.1.6. Begleitende Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung

Die erste Praxisphase wird inhaltlich durch die Seminare im Modul 1.1 „Kultur, Ästhetik, Medien: Elemente ästhetischer Bildung“ vorbereitet und gerahmt. Die begleitende Lehrveranstaltung „Praxisübungen und Reflexionsseminar“ beinhaltet zum einen theoretische Konzepte zur ästhetischen Bildung und erste Praxisübungen zur Gestaltung von Lernumgebungen, die das ästhetische Erleben herausfordern. Im Rahmen dieser wird zudem die Kompetenzentwicklung der Studierenden in der Begleitung von Lernprozessen angeregt. Während der Praxisphase dient das Seminar vor allem der kontinuierlichen Begleitung der Studierenden und ist Ort einer kritischen Analyse und Reflexion der Praxiserfahrungen und Beobachtungen. Hier werden gezielt Methoden, wie die kollegiale Fallberatung eingesetzt, um vor allem den erlebten Herausforderungen in der Praxis zu begegnen. Auch Belastungen und Konflikte können in diesem Rahmen oder in der Einzelberatung thematisiert werden. Das Seminar bietet Raum für den Austausch individueller Praxiserfahrungen, Fragen der Zusammenarbeit in Teams und Organisationen, Vertiefung von Organisationswissen, sowie Aneignung und Reflexion der Berufsrolle. Zudem können die Praxisaufgaben vor- und nachbereitet werden.

Die Studierenden erstellen im Rahmen des Orientierungspraktikums ein Logbuch und bearbeiten die dort enthaltenen Aufgabenstellungen der Hochschule. Gleichzeitig dient das Logbuch der Dokumentation des eigenen Lernprozesses, von Fragestellungen und Reflexionen und bietet hierfür einen entsprechenden Rahmen und Anregungen. Somit ist das Logbuch Medium der Verzahnung von Theorie und Praxis und bildet diesen Prozess immer wieder ab. Die Anwendung von theoretischem Wissen und die Reflexion von beobachtetem und eigenem pädagogischen Handeln steht im Mittelpunkt. Dabei bilden theoretische Konzepte der ästhetischen Bildung einen thematischen Schwerpunkt. Das Logbuch setzt sich zusammen aus einer kurzen

Institutionsanalyse, im Rahmen derer organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen kennengelernt werden können, einer Beobachtungsaufgaben aus dem Bereich der ästhetischen Bildung und der Gestaltung und Begleitung einer Lernumgebung im Bereich des ästhetischen Erlebens, sowie der Reflexion dieser.

Das Logbuch ist Teil eines Portfolios, damit eine verpflichtende Prüfungsleistung und wird durch Lehrende der Evangelischen Hochschule Nürnberg bewertet. Alle Inhalte des Logbuchs werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Weitere Informationen zum Logbuch erhalten die Studierenden in der Begleitveranstaltung.

5.2. Die religionspädagogische Praxisphase

5.2.1. Zeitpunkt und Rahmenbedingungen

Die religionspädagogische Praxisphase findet im zweiten Semester im Monat Juni statt. Die 6 Praxistage werden in der Regel in drei aufeinander folgenden Wochen absolviert. In einer Kalenderwoche liegen dabei maximal zwei Praxistage. An den anderen Tagen besuchen die Studierenden die regulären Lehrveranstaltungen sowie das begleitende Reflexionsseminar.

5.2.2. Ziele und Inhalte

- Religionssensibilität und Dialogfähigkeit im Umgang mit Kindern und ihren Familien entwickeln
- Religiöse Themen im Alltagsgeschehen der Kindertagesstätte aufgreifen und einbinden
- Feste im Kirchenjahr mit den Kindern gestalten und feiern
- Methoden religionspädagogischen Handelns anwenden und das eigene pädagogische Handeln kritisch reflektieren
- Dialoge mit Kindern zu ethischen und religiösen Fragen gestalten und dabei die Erfahrungswelt der Kinder einbeziehen (Philosophieren, Theologisieren mit Kindern)
- Kindern (inter)religiöse Erfahrungen eröffnen und (inter)religiösen Bildungsgelegenheiten gestalten und begleiten
- Religiöse Vielfalt in der Kindertagesstätte als Chance zum Nachdenken über Gemeinsamkeiten und Unterschiede begreifen

5.2.3. Begleitung durch die Praxiseinrichtung und die/den Mentor:in

Die Praxiseinrichtung ermöglicht in der zweiten Praxisphase mindestens zwei Gespräche zwischen studentischer/m Praktikant:in und der/dem Mentor:in. Inhalte dieser Gespräche sind Ziele und Inhalte der Praxisphase und Aufgabenstellungen der Hochschule. Durch ein Klima der Wertschätzung und Offenheit sollen hier auch offene Fragen geklärt und gegenseitiges Feedback gegeben und angenommen werden können.

5.2.4. Begleitung durch die Hochschule

Die/der Praxisbeauftragte steht den Studierenden und den Praxiseinrichtungen als Ansprechpartner:in zur Verfügung. Beratungen können per E-Mail, telefonisch oder via Video-Chat stattfinden. Auch persönliche Gespräche sind möglich.

5.2.5. Begleitende Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung

Die zweite Praxisphase wird inhaltlich durch die Seminare im Modul 1.1 „Religion als Dimension von Bildung“ vorbereitet und gerahmt. In diesen Lehrveranstaltungen erwerben die

Studierenden ein umfangreiches religionspädagogisches Wissen und Kompetenzen in der Gestaltung und Begleitung (inter)religiöser Bildungsprozesse.

Die begleitende Lehrveranstaltung „Reflexionsseminar“ findet vor allem während der Praxisphase statt und dient der kontinuierlichen Begleitung der Studierenden. Das Seminar bietet den Raum für kritische Analysen und Reflexion der Praxiserfahrungen und -beobachtungen. Eigene Handlungsunsicherheiten und herausfordernde Situationen können hier unter anderem im Rahmen von kollegialen Fallbesprechungen gemeinsam bearbeitet werden. So bieten diese Situationen aus der Praxis Lerngelegenheiten für alle Studierenden. Auch Belastungen und Konflikte können in Fallbesprechungen oder in der Einzelberatungen thematisiert werden. Das Seminar bietet Raum für den Austausch individueller Praxiserfahrungen, Fragen der Zusammenarbeit in Teams und Organisationen, die Vertiefung von Organisationswissen sowie die Aneignung und Reflexion der Berufsrolle.

Die Studierenden erstellen im Rahmen der religionspädagogischen Praxisphase ein Logbuch und bearbeiten die dort enthaltenen Aufgabenstellungen. Das Logbuch dient auch der Dokumentation des eigenen Lernprozesses, von Fragestellungen und Reflexionen und bietet hierfür einen entsprechenden Rahmen und Anregungen. Somit ist das Logbuch Medium der Verzahnung von Theorie und Praxis und bildet den individuellen Lernprozess ab. Die Anwendung von theoretischem Wissen und die Reflexion von beobachtetem und eigenem pädagogischen Handeln steht im Mittelpunkt. Dabei bilden theoretische Konzepte der religiösen und ethischen Bildung einen thematischen Schwerpunkt. Das Logbuch ist studienbegleitender Leistungsnachweis. Bewertet werden Beobachtungsaufgaben, theoretische und reflexive Aufgaben, die sich auf verschiedene religiöse Bildungssituationen in der Kita beziehen. So entwickeln die Studierenden zum Beispiel eine (inter)religiöse oder ethische Lerngelegenheit und reflektieren die Umsetzung dieser ausführlich.

Das Logbuch ist eine verpflichtende Prüfungsleistung und wird durch Lehrende der Evangelischen Hochschule Nürnberg bewertet. Alle Inhalte des Logbuchs werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Weitere Informationen zum Logbuch erhalten die Studierenden in der Begleitveranstaltung „Reflexionsseminar“.

5.3. Die Praxisphase: Beobachtung und Spiel

5.3.1. Zeitpunkt und Rahmenbedingungen

Die Praxisphase Beobachtung und Spiel findet zu Beginn des dritten Semesters im Monat Oktober statt. Die 10 Praxistage werden in der Regel im Rahmen von 3 Kalenderwochen absolviert. Das begleitende Seminar „Praxisübungen und Reflexionsseminar“ besuchen die Studierenden im Modul 1.6 „Spielen und Lernen – Beobachtung und Wahrnehmung“. Es findet vor, während und nach der Praxisphase statt.

5.3.2. Ziele und Inhalte

- Kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse werden differenziert wahrgenommen, dokumentiert und reflektiert
- Die Studierenden lernen Beobachtung- und Dokumentationsinstrumente kennen und üben deren Einsatz in der Kita-Praxis

- Gezielte Beobachtungsübungen von Spiel werden in der Praxis durchgeführt
- Beobachtungsergebnisse werden zum Ausgangspunkt für pädagogisches Handeln, indem Themen und Interessen von Kindern wahrgenommen und mit ihnen gemeinsam partizipativ weiterentwickelt werden
- Dem entsprechend werden passende Anregungen und Lernumgebungen gestaltet
- Implizites Handlungswissen kann rekonstruiert und expliziert werden, um es zu diskutieren und zu bearbeiten.
- Vermeintlich vertraute Situationen können analysiert und theoriegebunden reflektiert werden

5.3.3. Begleitung durch die Praxiseinrichtung und die/den Mentor:in

Die Praxiseinrichtung ermöglicht in der dritten Praxisphase mindestens drei Gespräche zwischen studentischer/m Praktikant:in und der/dem Mentor:in. Diese finden zu Beginn, in der Mitte und zum Ende der Praxisphase statt. Inhalte dieser Gespräche sind Ziele der Praxisphase, Aufgabenstellungen der Hochschule und ein gegenseitiges Feedback. Vorrangig werden Beobachtungsergebnisse und Dokumentationen kindlicher Entwicklung und Lerninteressen besprochen, ausgewertet und gemeinsam Implikationen für das pädagogische Handeln daraus geschlossen.

5.3.4. Begleitung durch die Hochschule

Die Praxisbeauftragte steht den Studierenden und den Praxiseinrichtungen als Ansprechpartner:in zur Verfügung. Beratungen können per E-Mail, telefonisch oder via Video-Chat stattfinden. Auch persönliche Gespräche sind möglich. Außerdem findet ein Mentor:innen-Treffen vor dem Beginn der dritten Praxisphase statt.

5.3.5. Begleitende Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung

Die dritte Praxisphase wird inhaltlich durch Seminare im Modul 1.6 „Praxis: Spielen und Lernen – Beobachten und Wahrnehmen“ vorbereitet und gerahmt. Die begleitende Lehrveranstaltung „Praxisübung und Reflexionsseminar“ findet vor, während und nach der Praxisphase statt und dient der Vorbereitung und systematischen Reflexion des Erlebten in der Praxisphase 3. Neben der gemeinsamen Bearbeitung von eigenen Handlungsunsicherheiten und herausfordernde Situationen im Rahmen von kollegialen Fallbesprechungen, wird mit „Dilemma-Situationen“ gearbeitet. Hierbei verschriftlichen die Studierenden eine Dilemmasituationen⁷, also eine Situation, die sie nicht ohne Weiteres mit bisherigen Handlungsmustern begegnen können und die mit starken Gefühlen verbunden ist. Denn in diesen bewusst erlebten Situationen zeigen sich Kernfragen der aktuellen professionellen und/oder biografischen Entwicklung. Die verschriftlichte Situation und ihre Reflexion wird von der praxisbeauftragten Lehrkraft fallrekonstruktiv ausgewertet und die Interpretation dann für individuelle Entwicklungs- und Feedbackgespräche mit der oder dem Studierenden genutzt. Ziel dieser Methode ist es (früh)pädagogische Handlungskompetenzen auf der Basis von wissenschaftlich-theoretischen Wissen und reflektierten Erfahrungswissen in komplexen, nicht vollständig vorherseh- und planbaren Situationen zu entwickeln.

⁷ Nentwig-Gesemann, Fröhlich-Gildhoff, Pietsch, 2011, 23ff.

Auch dieses Begleitseminar bietet Raum für den Austausch individueller Praxiserfahrungen, Fragen der Zusammenarbeit in Teams und Organisationen, Vertiefung von Organisationswissen, sowie Aneignung und Reflexion der Berufsrolle.

Die Studierenden erstellen im Rahmen der Praxisphase „Beobachtung und Spiel“ ein Logbuch und bearbeiten die dort enthaltenen Aufgabenstellungen. Damit dient es der Dokumentation des eigenen Lernprozesses, von Fragestellungen und Reflexionen. Lerntheoretische Konzepte, Spieltheorien und Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden bilden einen thematischen Schwerpunkt. Das Logbuch ist Teil eines Portfolios. Bewertet werden zu diesem Zweck einzelne Aufgabenstellungen. Dazu gehören zum Beispiel die Anwendung offener Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren wie den Bildungs- und Lerngeschichten⁸ sowie die Übertragung der Erkenntnisse aus diesen in das eigene pädagogische Handeln.

Das Logbuch ist eine verpflichtende Prüfungsleistung und wird durch Lehrende der Evangelischen Hochschule Nürnberg bewertet. Alle Inhalte des Logbuchs werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Weitere Informationen zum Logbuch erhalten die Studierenden in der Begleitveranstaltung.

5.4. Das Praxissemester

5.4.1. Zeitpunkt und Rahmenbedingungen

Das Praxissemester findet im fünften Fachsemester statt und dauert 22 Wochen. Es handelt sich um ein Vollzeitpraktikum nach Maßgabe der „Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern“ vom 20.8.2007 (KWMBI I, S. 345) und den „Ausbildungsrichtlinien zum praktischen Studiensemester des Praktikumsamtes der EVHN“. Im Rahmen der Internationalisierung des Studiums fördert die EVHN Studierende, die ihr Praktikum im Ausland absolvieren, auch außerhalb Europas. Das Praxissemester bietet den Rahmen für vertiefte praktische Erfahrungen und die Anwendung erworbener Kompetenzen aus dem bisherigen Studium. Im Mittelpunkt steht die Reflexion des eigenen Handelns, die Entwicklung einer eigenen professionellen Identität als Kindheitspädagog:in und die Weiterentwicklung eines forschenden Habitus, wie die folgenden Zielsetzungen unter 5.4.2 verdeutlichen sollen. Die tägliche Arbeitszeit im Praxissemester entspricht der üblichen Arbeitszeit der Ausbildungsstelle. Unverschuldete Fehlzeiten von mehr als fünf Tagen müssen nachgearbeitet werden. Der Ausbildungsvertrag ist vor Aufnahme des Praktikums einzureichen. Da die Studierenden auf Grund ihrer bisherigen Studienleistung in der Regel befähigt sind mit eigenen Leistungen zu den Arbeitsergebnissen der Institution beizutragen wird eine monatliche Vergütung entsprechend des BAföG-Höchstsatz empfohlen. Das Praxissemester kann in typischen Tätigkeitsbereichen und Arbeitsfeldern von Kindheitspädagog:innen absolviert werden, auf die der Bachelor Pädagogik der Kindheit vorbereitet.

5.4.2. Ziele und Inhalte

- Die Studierenden sollen den pädagogischen Alltag durch die Übernahme von festen Aufgaben mitgestalten

⁸ Leu, Flämig et al., 2007

- Sie sollen aktiv im Team der Praxiseinrichtung mitarbeiten, Teamarbeit mitgestalten und die Bedeutung kollegialer Zusammenarbeit für professionelles pädagogisches Handeln erkennen
- Kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse sollen differenziert wahrgenommen, dokumentiert und reflektiert werden, indem anerkannte Beobachtungsverfahren adäquat in der Praxis eingesetzt werden
- Das eigene pädagogische Handeln wird an diesen Beobachtungsergebnissen, reflektiertem Erfahrungswissen und wissenschaftlichen Theorien ausgerichtet
- Implizites Handlungswissen kann rekonstruiert und expliziert werden, um es zu diskutieren und zu bearbeiten. Dabei werden vermeintlich vertraute Situationen analysiert und theoriegebunden reflektiert um neue professionelle Handlungsstrategien zu entwickeln
- Die Fähigkeit zum systematischen Fallverstehen und Praxisforschung wird eingeübt und Studierende erwerben die Fähigkeit, (Forschungs-) Fragen in der Praxis zu identifizieren und sie systematisch und präzise zu beschreiben, so dass sie einer weiteren Analyse zugänglich sind. Die Ergebnisse spiegeln die Praktikanten zurück in die Praxis
- Die Studierenden setzen sich mit den vorgefundenen Dimensionen von Struktur-, Prozess- und Orientierungsqualität auseinander
- Studierende lernen organisatorischen Grundlagen (Finanzierung, rechtliche Grundlagen) der Einrichtung kennen und können Zusammenhänge der Organisation auf der Basis von Theorien der Organisationsentwicklung analysieren und bewerten

Darüber hinaus sind die Studierenden aufgefordert im Rahmen dieser fachlichen Zielsetzung in den Kompetenzbereichen ihre eigene Zielsetzung im persönlichen Ausbildungsplan schriftlich festzuhalten und ihre Erreichung gemeinsam mit der/dem Mentor:in zu fokussieren und zu reflektieren.

5.4.3. Begleitung durch die Praxiseinrichtung und die/den Mentor:in

Die Praxiseinrichtung ermöglicht wöchentliche Reflexions- und Feedbackgespräch zwischen Praktikant:in und Mentor:in. Inhalt dieser Gespräche ist zunächst der individuelle Ausbildungsplan, der zuvor von den Studierenden entwickelt werden soll. Gemeinsam wird die Erreichung von Teilzielen zeitlich festgelegt und mögliche Lernfelder- und Lerngelegenheiten identifiziert. Die Erreichung dieser Teilziele sind genauso wie Erfahrungen und Herausforderungen der alltäglichen pädagogischen Arbeit, Thema im Reflexions- und Feedbackgespräch. Außerdem stellt die Praxiseinrichtung studentischen Praktikant:innen während der Dienstzeit ausreichend Zeit zur theoretischen Vertiefung und Teilnahme an Teamsitzungen zur Verfügung (Empfehlung sind fünf Stunden wöchentlich). Die Praxiseinrichtung erstellt eine Beurteilung und bestätigt darin den Zeitraum der abgeleisteten Praxis, sowie etwaigen Fehlzeiten und Nachholtag. Für diese und alle weiteren Vereinbarungen wird ein gemeinsamer Vertrag abgeschlossen.

5.4.4. Begleitung durch die Hochschule

Die Praxisbeauftragte bietet den Studierenden bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle, durch Information und Beratung, Unterstützung. Sie steht den Studierenden und den Praxiseinrichtungen als Ansprechpartner:in zur Verfügung. Im Praxissemester ist der Praxisbesuch obligatorisch. Ein Praxisbesuch besteht in der Regel aus zwei Teilen; einer Hospitationsphase und einem anschließenden Gespräch zwischen den Ausbildungsbeteiligten. Weitere zusätzliche Beratungen können per E-Mail, telefonisch, via Video-Chat oder persönlich stattfinden. Außerdem findet ein Mentor:innen-Treffen zu Beginn des Praxissemesters statt.

5.4.5. Begleitende Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung

Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Praxissemester umfassen vier Semesterwochenstunden und es besteht Teilnahmepflicht. Die 10 Lehrveranstaltungstage werden über Primuss den Studierenden bekannt gegeben. Für diesen Tag sind die Studierenden von der Praxiseinrichtung frei zu stellen. Im Rahmen der Praxisberatung wird das Erlebte gemeinsam mit anderen Studierenden analysiert und reflektiert. Dies geschieht zum einen theoriegeleitet und zum anderen durch Methoden, wie der kollegialen Fallberatung und Dilemma-Situationen. Im Mittelpunkt stehen Fragen zu der Zusammenarbeit in Teams und Organisationen, Vertiefung von Organisationswissen, sowie Aneignung und Reflexion der Berufsrolle. Hierzu bietet das Seminar „Entwicklung einer professionellen Identität als Kindheitspädago:in“ einen besonderen Rahmen. Die Studierenden erstellen zu Beginn des Praxissemester einen individuellen Ausbildungsplan, indem sie ihre persönlichen Lernziele- und -wünsche entsprechend ihren Erwartungen formulieren und anschließend mit der/dem Mentor:in besprechen. Mit dem Blick auf die Möglichkeiten, die die Institution selbst für dieses Lernen bietet, werden die Zielsetzungen überprüft. Die Ziele orientieren sich zudem an dem Kompetenzprofil, dass im Modulhandbuch des Studiengangs beschrieben wird. Der Ausbildungsplan ist spätestens vier Wochen nach Beginn des Praktikums an der Hochschule einzureichen und wird von der Praxisbeauftragten in Rücksprache mit der studierenden Person genehmigt oder muss überarbeitet werden.

Während des Praxissemesters erstellen die Studierenden einen Bericht der ähnlich, wie zuvor das Logbuch verschiedene Aufgabenstellungen der Hochschule enthält, die systematisch bearbeitet werden. Hauptteil dieses Berichts ist die Beschreibung der Planung und Durchführung eines konkreten Projekts, dass ausgerichtet an einer bestimmten Zielgruppe in der Ausbildungsstelle umgesetzt wird sowie die Reflexion dieses Projekts.

Die Prüfungsleistung im Modul 1.8 „Praxissemester“ ist ein Kolloquium. Zum Bestehen des praktischen Studiensemesters müssen die Studierenden die Präsenzzeit in der Praxis und die Teilnahme an den Theorieseminaren nachweisen, sowie die Planung und Durchführung des konkreten Projekts mit einem selbst gewählten Thema in der Praxis anhand eines Berichtes darlegen. Auch die Abgabe des Ausbildungsplans und des Abschlussbericht entsprechend der Fristen trägt zum Bestehen des praktischen Studiensemesters bei. Alle Inhalte des Ausbildungsplans und des Berichts werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Weitere Informationen zur Gestaltung beider Dokumente erhalten die Studierenden in der Begleitveranstaltung.

5.5. Praxisphase Leitung und Organisation

5.5.1. Zeitpunkt und Rahmenbedingungen

Die fünfte Praxisphase findet zwischen dem 6. und 7. Semester statt und ist optional. Die Ausbildungsstelle können die Studierenden frei wählen und mittels eines Formblattes von der Praxisbeauftragten genehmigen lassen. Die Praxisphase Leitung und Organisation dauert fünf Tage und kann am Stück absolviert werden. Die Einrichtungsleitung erstellt am Ende einen Tätigkeitsnachweis auf dem sie die Ausbildungsinhalte kurz notiert.

5.5.2.Ziele und Inhalte

- Studierende lernen die organisatorischen Grundlagen (Finanzierung, rechtliche Grundlagen) der Einrichtung kennen und können Zusammenhänge der Organisation auf der Basis von Theorien der Finanzierung und Organisationsentwicklung analysieren und bewerten
- Sie können Methoden der Personalführung und Teamentwicklung beobachten und analysieren
- Theorien und Modelle der Führung, Personal- und Organisationsentwicklung und Bedarfsplanung der Kinder- und Jugendhilfe in der Praxis erleben
- Typische Arbeitsabläufe und digitale Programme im Rahmen der Buchungs- und Betreuungszeiten, der Steuerung und Verwaltung von Personalangelegenheiten und der Haushaltsplanung kennen lernen
- Rechtliche Rahmenbedingungen und ihre konkreten Auswirkungen auf die Tätigkeit einer Einrichtungsleitung erfahren
- Überblick über das Qualitätsmanagement der Einrichtung erhalten
- Arbeitsweisen im Rahmen von Kooperationen mit Ämtern, Behörden und Institutionen aus dem Sozialraum, unter Beachtung des Datenschutzes, kennen lernen

5.5.3.Begleitung durch die Praxiseinrichtung und die/den Mentor:in

Die/der Mentor:in in dieser Praxisphase ist die Einrichtungsleitung. Sie gibt der/dem Studierenden eine Woche lang einen Einblick in die Teamführungs- und Leitungstätigkeiten. Die/der studierende Praktikant:in wird in einschlägige Arbeitsvorgänge und digitale Tools eingeführt und übernimmt erste kleine Arbeitsaufträge. Die/der Mentor:in führt im Tätigkeitsnachweis einzelne Inhalte des Trainings auf.

15

5.5.4.Begleitung durch die Hochschule

Die Praxisbeauftragte steht den Studierenden und den Praxiseinrichtungen als Ansprechpartner:in zur Verfügung. Beratungen können per E-Mail, telefonisch oder via Video-Chat stattfinden. Auch persönliche Gespräche sind möglich.

5.5.5.Begleitende Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung

Die fünfte Praxisphase wird inhaltlich durch Seminare im Modul 3.12 „Organisation und Leitung“ vorbereitet und gerahmt. Im begleitenden Theorieseminar erhalten die Studierenden die Möglichkeit theoretisches Wissen und erste Kompetenzen im Bereich der Qualitätsentwicklung, Personalführung und Teamentwicklung zu erwerben. Auch in der Praxisphase Leitung und Organisation erhalten die Studierenden Aufgabenstellungen und Reflexionsmöglichkeiten.

Literaturverzeichnis

BAG PRAX (2007). Berufliche Qualifizierung in Studium und Praxis - Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit: . https://bagprax.sw.eah-jena.de/data/publikationen/bag/Bag_Praxisorientierung_februar_2007.pdf. Abgerufen am: 15.09.22

Jugend-und Familienministerkonferenz (2011) <https://jfmk.de/wp-content/uploads/2018/12/Zusammenfassung-Beschluesse-2011.pdf>. Abgerufen am 15.09.22

Leu, Hans Rudolf; Flämig, Katja; Frankenstein, Yvonne; Koch, Sandra; Pack, Irene; Schneider, Kornelia; Schweiger, Martina (2007). Bildungs- und Lerngeschichten. Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen. mit DVD Aufl. Weimar/ Berlin: Verlag das Netz

Mayr, Toni; Ulich, Michaela (2007). PERiK – Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag. 2. Aufl. Freiburg im Breisgau: Herder

Mayr, Toni; Ulich, Michaela (2006). Seldak - Sprachentwicklung + Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern. Freiburg im Breisgau: Herder

Nentwig-Gesemann, Iris; Fröhlich-Gildhoff, Klaus; Pietsch, Stefanie (2011). Kompetenzentwicklung von FrühpädagogInnen in Aus- und Weiterbildung. Frühe Bildung, 0, 22 – 30. Göttingen: Hogrefe

Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) (Hrsg.) (2003). SISMIK Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen. Freiburg im Breisgau: Herder

Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2007). Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern. <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV154526> (abgerufen am 4.10.22)

Tietze, Kim-Oliver (2008). Kollegiale Beratung – Problemlösungen gemeinsam entwickeln. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag